



Übernahme der Kosten an TNW-Abonnemente für Schulpflichtige

gemäss Reglement

§ 1 Grundsatz

- ¹ Die Kosten der Schülerabonnemente des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) werden für die obligatorische Schulpflicht, Kindergarten bis Abschluss der obligatorischen Schulzeit, durch die Gemeinde, übernommen.
- ² Die Kostenübernahme gemäss Absatz 1 bezieht sich auf die Kosten der TNW-Schüler-abonnemente, wie sie der TNW anbietet.
- ³ Die TNW-Schülerabonnemente haben jeweils eine Laufzeit von August bis Juli.

§ 2 Bezug der TNW-Schülerabonnement

- ¹ Der Antrag der Abonnemente hat jeweils bis spätestens 31. Mai bei der Gemeindeverwaltung Arisdorf zu erfolgen. Somit kann die Gemeindeverwaltung die Abonnemente fristgerecht beim TNW bestellen.
- ² Zu spät eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Somit werden keine Kosten für das aktuelle Jahr übernommen.
- ³ Personen, welche nach dem 01. Juni zuziehen, erhalten einen anteilmässigen Beitrag an die TNW-Abonnemente gegen Vorweisung der Quittung.
- ⁴ Die Höhe des Beitrags gemäss Absatz 3 entspricht den anteilmässigen Kosten des TNW-Schülerabonnements bis zum Ablauf des aktuellen Schuljahres.

§ 3 Vergünstigte Abonnemente

- ¹ Personen mit der Möglichkeit zum Bezug eines vergünstigten TNW-Abonnements müssen keine TNW-Schülerabonnemente bestellen. Diesen werden gegen Vorweisung der Quittung die effektiven Kosten zurückerstattet.
- ² Für die Rückerstattung der Kosten müssen die Quittungen immer im laufenden Jahr der Gemeindeverwaltung Arisdorf vorgelegt werden.

Für allfällig weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeinverwaltung, 061 816 90 40.